

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1624/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.10.2015	BV Vohwinkel	Entscheidung
Freigabe der als Einbahnstraße geführten Emmichstraße, Kluckstraße und Gustavstraße sowie Freigabe der als unechten Einbahnstraße beschilderten Marschallstraße für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Emmichstraße und Kluckstraße, sowie die Öffnung der als unechte Einbahnstraße beschilderten Marschallstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Grundsätzlich liegen alle geprüften Straßen in einer Tempo-30-Zone. Führt eine Buslinie durch die geprüfte Straße, wird dies explizit im Text erwähnt.

Die **Kluckstraße** sowie die **Emmichstraße** verlaufen gradlinig, sodass die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende, die entgegen der Einbahnstraßenführung fahren, als auch für Kraftfahrzeugführer gut sind und sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen ausreichend Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten zur Verfügung. (siehe Anlage 1)

Im Einmündungsbereich Emmichstraße / Kaiserstraße wird empfohlen eine Fahrradschleuse (ähnlich wie im Einmündungsbereich Edith-Stein-Straße / Kaiserstraße) zu markieren. Die entgegen der Einbahnstraßenführung Rad Fahrenden werden mittels der Schleuse sicher entlang des rechten Fahrbahnrandes bis zur Einmündung geführt und der KFZ-Verkehr wird zusätzlich auf den ggf. entgegenkommenden Radverkehr sensibilisiert. (siehe Anlage 02)

Die **Marschallstraße** ist als unechte Einbahnstraße beschildert. Der Einmündungsbereich Marschallstraße / Gräfrather Straße ist gut einsehbar, sodass einer Öffnung nichts entgegen spricht. (siehe Anlage 03)

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Einbahnstraßen sowie die der unechten Einbahnstraße vor.

Das **Teilstück der Gustavstraße** zwischen Edith-Stein-Straße und Gräfrather Straße ist ebenfalls als Einbahnstraße beschildert. Durch den Straßenabschnitt führt gerade zu den Spitzenstunden erhöhter Durchgangsverkehr. Hierdurch ergeben sich oftmals Rückstaulängen von mehreren Fahrzeugen. Durch die geringe Restfahrbahnbreite unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs (unter 3,00m) und den fehlenden Ausweichflächen rät die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde von der Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr ab.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die Markierungsarbeiten in der Emmichstraße in Höhe von ca. 750 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschluss umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Markierungsplan Emmichstraße
- Anlage 03 – Detailplan Marschallstraße
- Anlage 04 – Demografie-Check